

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2010

Nr. 2010/718

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aufführung vom 3. Mai 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	Aufführung Cie. José Besprosvany – Steps#12
Ort	Kulturzentrum Schützi, Olten
Datum	3. Mai 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 17'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die Aufführung vom 3. Mai 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/TanzinOltendoc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten